

# Erneute Debatte um Stasi-Überprüfung

## Haben zwei Angestellte der Stadt die Unwahrheit gesagt? Ihre eidesstattlichen Erklärungen haben im Zschopauer Stadtrat eine Diskussion ausgelöst.

Zschopau. Seinen Bericht zur Überprüfung der städtischen Angestellten auf frühere Tätigkeit bei der DDR-Staatssicherheit hat am Mittwoch Hermann von Strauch (BFW) dem Zschopauer Stadtrat vorgelegt. Auf Druck des Bundes Freier Wähler hatte Oberbürgermeister Klaus Baumann (CDU) dem Beauftragten des Stadtrates Einsicht in die Unterlagen gewährt. In das Material, das die Verwaltung nach Auftauchen der Rosenholz-Dateien 2004 auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses von der Gauck-Behörde anforderte, hatte bislang nur der Verwaltungschef selbst Einblick.

**Die Fakten:** Während bei 117 von 119 überprüften Mitarbeitern kein Hinweis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR vorlag, wurde von zwei Mitarbeitern bekannt, dass sie ihren aktiven Wehrdienst - Dienst auf Zeit für drei Jahre - im Berliner Wachregiment "Feliks Dzierzynski" leisteten. Der paramilitärische Verband war Teil der bewaffneten Organe und unterstand dem MfS. Während dieser Zeit wurden die Zeitsoldaten laut von Strauch als hauptamtliche MfS-Mitarbeiter geführt. Die beiden städtischen Bediensteten hatten bei ihrer Einstellung indes an Eides statt erklärt, nicht für das MfS tätig gewesen zu sein. Nur einer von ihnen, der Hermann von Strauch zufolge in der Kernverwaltung auf einer Ebene unterhalb der Amtsleiterfunktion tätig ist, habe neben seiner Unterschrift auf den Dienst im Wachregiment hingewiesen.

**Die Bewertungen:** Hermann von Strauch zufolge besteht das Problem nicht darin, dass die Verwaltung beide Mitarbeiter beschäftigt, sondern in der unwahren eidesstattlichen Erklärung. Jens Bohring (CDU) wandte ein, dass die Betroffenen beim Ableisten ihres NVA-Dienstes möglicherweise gar nichts von ihrer Einstufung als hauptamtliche MfS-Mitarbeiter gewusst haben. Otmar Müller (FDP) zufolge hätte ihnen das allerdings spätestens bei der Abgabe der eidesstattlichen Erklärung bekannt gewesen sein müssen. Die Frage von Veikko Bartsch (BFW), ob er mit den Betroffenen Gespräche geführt habe, beantwortete Baumann mit Nein. "Es lagen keine Hinweise vor, dass sie Anderen geschadet haben. Im Zweifelsfall zu Gunsten des Angeklagten", entgegnete er auf Nachhaken von Müller.

Den ins Wachregiment Eingezogenen müsse klar gewesen sein, dass sie als Soldat auf Zeit eine Tätigkeit beim MfS begleiten, bestätigte gestern eine Mitarbeiterin der Chemnitzer Außenstelle der Stasiunterlagenbehörde. Dazu hätten die Betroffenen auch Verpflichtungserklärungen unterschrieben. Der Begriff "hauptamtliche Tätigkeit" sei darin allerdings nicht enthalten gewesen.

*erschienen am 14.03.2014 ( Von Mike Baldauf )*

[© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG](#)